

Verhaltenskodex für alle Teilnehmer

I. Grundsätze

Mit der Anmeldung zum OL-Wettkampf stimmt jeder Teilnehmer bis auf weiteres der Gültigkeit des zugrunde liegenden Hygienekonzepts zu und verpflichtet sich folglich eigenverantwortlich alle Maßnahmen so umzusetzen, dass ein Ansteckungsrisiko zwischen anwesenden Personen beim Wettkampf minimiert wird.

Im vorliegenden Verhaltenskodex, als Teil des Hygienekonzepts, sind noch mal explizit einzuhaltende Maßnahmen aufgeführt. Diesen Maßnahmen liegen die folgenden, immer einzuhaltenden Grundsätze zugrunde:

- Der Schutz der Gesundheit hat immer oberste Priorität.
- Personen mit Corona-typischen Krankheitssymptomen, wie z.B. Husten, Fieber, Kopf- oder Gliederschmerzen, eingeschränktem Geruchs- oder Geschmackssinn dürfen weder an der Veranstaltung teilnehmen, noch sich am WKZ aufhalten.
- Alle Anwesenden haben konsequent einen Mindestabstand von 1,50 m (bzw. idealerweise 2,00 m) einzuhalten. Eine Ausnahme bilden Mitglieder des gleichen Hausstands.

II. Mitwirkung des Teilnehmers im Vorfeld des Wettkampfes

• Meldung

- Die **Meldung** erfolgt **vorab online** über den O-Manager. Direktanmeldungen und Ummeldungen vor Ort sind bis auf weiteres nicht zulässig.
- Alle Anwesenden (Organisatoren, Teilnehmer, Begleitpersonen) sind zur behördlichen Nachverfolgung von Infektionsketten zu registrieren. Bei den Teilnehmern erfolgt dies über die Online-Anmeldung. **Begleitpersonen** müssen verpflichtend ebenfalls im Vorfeld im Rahmen der Meldung (Kommentarspalte im O-Manager) angegeben werden.
- Der Nutzung von **SportIdent Air+** zum kontaktfreien Stempeln mittels SIAC ist der Vorzug zu geben. Nur wer keine SIAC besitzt, kann auf eine andere SI-Card zurückgreifen
- Bei **Teilnehmern aus anderen Bundesländern** bzw. grenzüberschreitend sind die behördliche Auflagen zu berücksichtigen.¹
- **Informationen** zu Startzeiten, Wettkampfablauf und Verpflegungssituation sind von jedem Teilnehmer vorab online selber einzuholen. Postenbeschreibungen werden nur vorab zum Selbsta Ausdruck bereitgestellt und auf der Karte aufgedruckt.
- **Fahrgemeinschaften** sind nur im Rahmen der behördlich zugelassenen Zusammensetzung von Gruppen gestattet.

III. Mitwirkung des Teilnehmers beim Wettkampf

• Im Wettkampfbereich

- Die Teilnehmer sind angehalten, erst **zeitnah vor ihrem Start anzureisen und zeitnah nach ihrem Zieleinlauf wieder abzureisen**. Dadurch sollen lange Aufenthalte vor Ort

¹ Allgemeinverfügung vom 4. Juni 2020, Abschnitt 12: „...Bundesländerübergreifende Wettkämpfe sind nicht statthaft. ...“

vermieden und die Kontakte minimiert werden. Die sozialen Aspekte des sportlichen Miteinanders müssen in der aktuellen Situation leider zurückstehen.

- Im WKZ sind der Aufbau und die Nutzung von **Vereinszelten** nicht zulässig, da hier im Zweifel kein Abstand eingehalten werden kann.
- **Verhalten auf dem Weg zum Start und im Vorstartbereich**
 - Wettkämpfer sollen den Weg zum Start so kalkulieren, dass es im Vorstartbereich zu keinen langen Aufenthaltszeiten/Gruppenbildungen kommt.
 - Die Erwärmung auf dem Weg zum Start bzw. im Vorstartbereich hat unter strikter Beachtung der Abstandsregeln zu erfolgen.
- **Verhalten der Teilnehmer während des Wettkampfes**
 - Wie beim Orientierungssport ohnehin üblich, ist Kooperation ("Zusammenlaufen") untersagt. Die Mindestabstände sind auch beim Wettkampf durchweg einzuhalten.
 - Der Aufenthalt am Posten ist ausschließlich für das Stempeln zulässig. Zum Orientieren sind die Teilnehmer angehalten, sich mindestens 20 Meter vom Posten zu entfernen. Andere Wettkämpfer dürfen nicht absichtlich durch längeren Aufenthalt am Posten am Stempeln gehindert werden.
- **Verhalten am Ziel und beim Auslesen**
 - Auch wenn dies unmittelbar nach dem Zieleinlauf ein Höchstmaß an Selbstdisziplin erfordert: Auf Umfallen/Fallenlassen hinter der Ziellinie sowie Ausspucken und Ausschrauben im Zielbereich ist zu verzichten!
 - Das Areal um den Zielposten ist unmittelbar nach dem Zieleinlauf und dem Zielstempel zu verlassen. Der längere Aufenthalt in einem Radius von 20 Metern um den Zielposten ist nicht gestattet.
 - Am Zieleinlauf dürfen sich keine Trainer, Betreuer oder andere Wettkämpfer zum Anfeuern versammeln.
 - Kommt es beim Auslesen zu einer Warteschlange, sind insbesondere auch dort die Mindestabstände einzuhalten.
 - Seitens der Wettkämpfer ist insbesondere beim üblichen Routenvergleichen und dem unmittelbaren Austausch von Wettkampferfahrungen im WKZ und am Parkplatz auf die strikte Einhaltung der Abstandsregeln zu achten bzw. ist dies nur im Rahmen der behördlich zugelassenen Zusammensetzung von Gruppen zulässig.

IV. Einhaltung der Maßnahmen und Konsequenzen

Neben dem vorliegenden Hygienekonzept gelten sämtliche im Zusammenhang mit der Corona-Epidemie erlassenen Festlegungen des Bundes, die aktuellen sächsischen Corona-Verordnungen, Auflagen der zuständigen Gesundheitsämter sowie eigene Regelungen der Kommunen und Sportvereine. Jeder Teilnehmer verpflichtet sich alle Auflagen bestmöglich einzuhalten und umzusetzen.

Bei groben Verstößen und Zuwiderhandlungen sind Konsequenzen möglich, die je nach Schwere von einer Disqualifikation über einen zeitweise befristeten Ausschluss der Teilnahme an weiteren Wettkämpfen bis hin zur Meldung eines Verstoßes gegen das Infektionsschutzgesetz reichen können.

Informationen für alle Teilnehmer

Durch das Hygienekonzept kommt es stellenweise zu ungewohnten Einschränkungen bei der Durchführung von Wettkämpfen. Bitte stellt euch vor allem auf die folgenden Punkte ein:

- Aufgrund des Aufenthalts unter freiem Himmel besteht analog zur geltenden sächsischen Regelung in Sportstätten keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen.²
- Es wird **vor Ort keinerlei Aushänge oder Monitore** geben. Das betrifft auch Startlisten, Postenbeschreibungen, Technische Hinweise und Schnellwertung. Kümmert euch im Vorfeld um eure Startzeit, lest die Technischen Hinweise online durch und druckt euch die richtige Postenbeschreibung aus.
- Es ist weder im WKZ noch durch Getränkeposten im Wald eine kostenlose Bereitstellung von Wasser oder Tee vorgesehen. **Bitte packt euch ausreichend zu Trinken ein** und überlegt, ob für euch ein Mitführen von Getränken im Wettkampf sinnvoll sein könnte.
- Die **Verpflegung im WKZ kann u.U. stark eingeschränkt sein**. Der Ausrichter wird angehalten über die Möglichkeiten zur Verpflegung vorab zu informieren. Im Zweifel seid ihr für eure Versorgung mit Essen und Getränken selber verantwortlich.
- Im WKZ sind der Aufbau und die Nutzung von **Vereinszelten nicht zulässig**, da bei Regen keine Einhaltung des Mindestabstandes gewährleistet werden kann. Bitte überlegt euch, wie ihr eure Sachen im Zweifel bei Regen schützen könnt (wasserdichte Packsäcke, Sachenablage im Auto,...)
- Es wird keine Zwischenzeitenzettel geben um einer **Wettkampfauswertung** über einer Karte ohne Einhaltung des Mindestabstandes vorzubeugen. Bitte macht eure Wettkampfauswertung vorrangig im Nachgang unter Zuhilfenahme aller technischen Möglichkeiten (Zwischenzeitergebnisse, RouteGadget,...)
- Der Ausrichter bietet **keine Unterkunft** an. Bei mehreren Veranstaltungen an aufeinanderfolgenden Tagen ist eine gegebenenfalls notwendige Übernachtung durch die Teilnehmer in Eigenverantwortung zu organisieren. Hierbei kann selbstverständlich auf örtliche Beherbergungsbetriebe zurückgegriffen werden.

² Allgemeinverfügung vom 4. Juni 2020, Abschnitt 12: „...Es besteht in den Sportstätten bzw. Einrichtungen keine Pflicht, Mund-Nasen-Bedeckungen zu tragen. Während der Trainingszeit ist das wiederholte Auf- und Absetzen der Mund-Nasen-Bedeckungen zu unterlassen, da dadurch eine höhere Infektionsgefahr entsteht. ...“